

## **Handlungsfeld**

### 1. Barrierefreie Mobilität

#### **Textentwurf des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr**

##### **a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention**

Artikel 9 der Behindertenrechtskonvention fordert von den Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen eine volle Teilhabe zu ermöglichen. Das Ziel soll sein, diesen Menschen einen gegenüber den Personen ohne solche Beeinträchtigungen gleichberechtigten Zugang zu ihrem Lebensumfeld, zu Transportmitteln und Informations- und Kommunikationsquellen zu ermöglichen. Auch bestehende physische Barrieren an baulichen Anlagen, in Gebäuden und an Transportmitteln sollen hierzu identifiziert und gezielt abgebaut werden.

##### **b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen**

Der Senat hat unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und der als klageberechtigt anerkannten Behindertenvereine im November 2008 für diejenigen baulichen Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum, welche nicht von der Landesbauordnung erfasst werden, eine für die öffentlichen Bauträger verbindliche Richtlinie erlassen, in der Standards für die barrierefreie Gestaltung definiert werden. Seitdem wird der Landesbehindertenbeauftragte bei der Planung kommunaler und staatlicher Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

##### **Barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die BSAG hat seit 1988 ausschließlich Niederflurfahrzeuge beschafft. Der Fahrzeugpark ist seit 1998 für den Busbereich bzw. seit 2012 im Bereich der Straßenbahn niederflurig ausgestattet. Alle Fahrzeuge weisen einen Hublift für Rollstühle auf.

##### **Barrierefreie Straßenbahnhaltstellen**

Im bremischen Straßenbahnnetz ist es, bedingt durch die unterschiedliche Breite der eingesetzten Fahrzeuge, noch nicht möglich, die Haltstellenflächen so weit zu erhöhen und an das Fahrzeug heranzuführen, dass optimale Spaltbreiten und Höhenmaße erreicht werden. Da Fahrzeuge mit unterschiedlichen Breiten im Einsatz sind, ergeben sich Spaltmaße von bis zu 22,5 cm. Es ist vorgesehen, die schmaleren Fahrzeuge sukzessive durch solche mit 2,65 m Breite zu ersetzen. Mit der Ausrichtung der Haltstellen auf diese breiteren Fahrzeuge kann nach dem Abschluss der Ersatzbeschaffungen begonnen werden. Ein früherer Ausbaubeginn ist für den Fall denkbar, dass auf bestimmten Linien ein ausschließlicher Einsatz breiter Fahrzeuge sichergestellt werden kann. Zurzeit testet die BSAG bereits verschiedene

Haltestellenformen und –höhen. Im Hinblick auf die Belange der Sehbehinderten und Blinden werden die Haltestellen einschließlich ihrer Zugänge bereits seit 1996 mit taktilen Leiteinrichtungen versehen (Rillenplatten, Aufmerksamkeitsfelder).

### **Barrierefreie Bushaltestellen**

Im Ausbau der Bushaltestellen, der einer Prioritätensetzung für Haltestellen in besonders sensiblen Bereichen (z.B. in der Nähe von Kliniken, Senioreneinrichtungen, Kindertagesstellen etc.) folgt, kommen seit 2014 ebenfalls taktile Leiteinrichtungen zum Einbau.

Eine Aufhöhung der Bushaltestellen in Richtung eines niveaugleichen Einstiegs wurde bisher nicht angestrebt. Die in vielen anderen Städten inzwischen üblichen Sonderbordsteine können in Bremen nicht angewendet werden, weil die Busse der BSAG durch den Unterbau des Hubliftes dazu unpassende Abmessungen aufweisen. Die Hublifte werden aber weiterhin und auch in der nächsten Busgeneration benötigt, weil sich ein Haltestellenumbau im Gesamtnetz über einen sehr langen Zeitraum erstrecken wird und die Busse daher immer auch wieder nicht umgebaute Haltestellen werden bedienen können müssen.

### **Studie „Bremen baut Barrieren ab“**

Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Bereiche, in denen Defizite bestanden, identifiziert, darunter insbesondere der Bahnhofsvorplatz und die Umsteigesituation an der Domsheide. Beide Orte sind zwischenzeitlich barrierefrei umgebaut worden. Bei sämtlichen Neu- bzw. Umplanungen im öffentlichen Verkehrsraum in Bremen werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt und umgesetzt, so dass sukzessive weitere Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum abgebaut werden.

### **Behindertenparkplätze im öffentlichen Verkehrsraum**

Die Grundlage für den Entwurf bzw. die Gestaltung von allgemeinen Behindertenparkplätzen in Bremen stellen die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten dar. Diese Behindertenparkplätze werden sukzessive im Rahmen der Neu- bzw. Umplanungen von Verkehrsanlagen dem heutigen bautechnischen Standard für Barrierefreiheit angepasst bzw. neu erstellt. Ein Großteil der Behindertenstellplätze werden auf den Internetseiten [www.verkehrsinfo.bremen.de](http://www.verkehrsinfo.bremen.de) und [www.vmz.bremen.de](http://www.vmz.bremen.de) dargestellt. Die Darstellungen basieren auf einer Bestandsaufnahme der Behindertenstellplätze, die in der Innenstadt sowie im Zentrum Vegesacks im Jahr 2008 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurden und werden nach diesem Zeitpunkt angeordnete Stellplätze ebenfalls erfasst.

## **Aufrüstung der Lichtsignalanlagen mit Blindenleittechnik**

Seit dem Erlass der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen in 2008 werden im Rahmen von Neubau- oder Umbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum auch die betroffenen Signalanlagen blindengerecht ausgestattet. Die 2010 geänderte Richtlinie für Lichtsignalanlagen (kurz: RiLSA) findet Anwendung. Darüber hinaus werden fortlaufend über ein gesondertes Programm Signalanlagen im Bestand mit technischen Hilfseinrichtungen für Blinde nachgerüstet. Diese Nachrüstungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband und dem Landesbehindertenbeauftragten.

## **Schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr (SPNV)**

Seit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft für den SPNV durch das Land Bremen im Jahr 1996 verfolgt das Land mit hoher Priorität das Ziel, das Eisenbahnsystem barrierefrei zu gestalten. Bereits im ersten Nahverkehrsplan im Jahr 1998 wurde festgelegt, dass bei der Gestaltung von Bahnhöfen und SPNV-Fahrzeugen die Belange von mobilitätsbehinderten Menschen zu berücksichtigen sind. Seitdem hat das Land Bremen mit erheblichen finanziellen Mitteln den Bau und die Sanierung von barrierefreien Bahnhöfen unterstützt. Derzeit sind von 23 Bahnhöfen im Land 18 barrierefrei. Auch wurde die Beschaffung barrierefreier SPNV-Fahrzeuge finanziell gefördert. Nachdem SPNV-Leistungen im Wettbewerb zu vergeben sind, liegen allen Vergabeverfahren mindestens die Anforderungen der TSI PRM (Europäische Richtlinie: Technische Spezifikationen für die Interoperabilität, Teilsystem Mobilitätsbehinderte Personen) zugrunde. Soweit noch ältere SPNV-Fahrzeuge eingesetzt werden, werden Einzellösungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gesucht.

## **Öffentliche Toilettenanlagen**

Neben drei öffentlichen, barrierefreien WC-Anlagen in der Innenstadt, ist in Bremen das System „Nette Toilette“ eingerichtet worden, bei dem Gastronomie, Einzelhandel und andere Einrichtungen ihre WC-Anlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Teilnehmer beträgt gegenwärtig 90 Betriebe, wovon 15 Sanitäranlagen barrierefrei sind.

### **c) Geplante Maßnahmen**

<b>Maßnahmen</b>	<b><u>Federführung</u> Weitere Beteiligte</b>	<b><u>Zeitraumen der Umsetzung</u> Land / Stadt</b>
Beschaffung barrierefreier Busse und Bahnen für den ÖPNV	Senator für Umwelt, <u>Bau und Verkehr</u> BSAG	<u>Fortlaufend</u> Stadt
Prüfung von technischen Möglichkeiten zur Erkennbarkeit von einfahrenden Linienbussen und Straßenbahnen für	Senator für Umwelt, <u>Bau und Verkehr</u>	<u>Bis 31.12.2015</u> Stadt

blinde und sehbehinderte Fahrgäste	BSAG	
Prüfung der Grundsätze zur Ausgestaltung von Baustellensicherungen hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit für Passanten	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<u>Bis 30.06.2016</u> Land
Programm zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen für Linienbusse in der Stadt Bremen	Senator für Umwelt, <u>Bau und Verkehr</u> Amt für Straßen und Verkehr	<u>Ab 2014</u> Stadt
Herstellung der baulichen Barrierefreiheit in allen Bahnhöfen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<u>Fortlaufend</u> Land
Barrierefreie Fahrzeuge im Schienengebundenen Personennahverkehr	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<u>Fortlaufend</u> Land
Neufassung der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten	Senator für Umwelt, <u>Bau und Verkehr</u> Stadt Bremerhaven Amt für Straßen und Verkehr, BSAG, ZVBN VBN	<u>Bis 31.12.2014</u> Stadt/Land
Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 sieht Maßnahmen zur Reduzierung bestehender Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum vor (F.23). Problembereiche sollen erfasst und Vorschläge zur Beseitigung aufgenommen werden.	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<u>Fortlaufend</u> Stadt
Konzept zur Bedarfsdeckung und strukturellen Verbesserung der Nutzbarkeit von öffentlichen Behindertenparkplätzen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr	<u>Bis 31.12.2015</u> Stadt
Erhöhung der Anzahl der barrierefreien, öffentlich zugänglichen WC-Anlagen im Rahmen der „Netten Toilette“ auf insgesamt mindestens 30 Sanitäreinrichtungen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Umweltbetrieb Bremen	<u>Bis 31.12.2017</u> Stadt